

Informationen zum Betriebspraktikum des 10. Jahrgangs (Merkblatt für die Eltern)

In der Zeit vom **07. bis zum 18. Dezember 2020** findet im Rahmen des Faches Wirtschaft-Arbeit-Technik für unsere Schüler der 10. Klassen ihr zweites Betriebspraktikum statt.

Dieses Praktikum dient der weiteren Förderung der Schülerinnen und Schüler im Sinne des § 1 des Schulgesetzes. Es unterstützt die Anwendung und Vertiefung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse durch neue Erfahrungen und Erlebnisse. Außerdem dient es der vertiefenden Einführung in die Wirtschafts- bzw. Berufswelt und bietet zusätzliche Möglichkeiten der Praxisorientierung im Bezug zu anderen Fächern, wie zum Beispiel zu Erdkunde, Ethik, Physik oder Biologie.

Bereits in der 9. Klasse erhielten die Schülerinnen und Schüler während eines ersten Betriebspraktikums Informationen über den Arbeitsalltag sowie Hinweise zur Berufsfindung und zur Berufsorientierung. Diese sollen in diesem zweiten Betriebspraktikum erweitert werden. Demzufolge wählen die Schüler in der Regel einen anderen Praktikumsbetrieb als im Vorjahr. Lediglich in begründeten Ausnahmen (z.B. einer späteren Lehrausbildung oder der besonderen Qualität des Unternehmens) ist eine Wiederholung der Betriebswahl akzeptabel. Der Abschluss von Berufsausbildungsverträgen darf allerdings während dieser Zeit nicht erfolgen. Eine Weiterbeschäftigung nach Ablauf des Praktikums ist nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes ebenfalls nicht zulässig.

Für die an Betriebspraktika teilnehmenden Schülerinnen und Schüler besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 539 Abs. 1, Nr. 14, Buchstabe b. Schülerinnen und Schüler, die im Betriebspraktikum mit unverpackten Lebensmitteln in Berührung kommen (Praktikanten in KITA, Gaststätten, Hotels, Bäckereien etc.), müssen nach Aufforderung des Praktikumsbetriebes im Rahmen des Infektionsschutzgesetz im Gesundheitsamt belehrt werden. Diese Belehrung gilt nur für das Betriebspraktikum und darf vor dessen Beginn nicht älter als drei Monate sein. Eine Bescheinigung ist mit der Vereinbarung bzw. Bestätigung (wenn es sich um eine Einrichtung des öffentlichen Dienstes handelt) in doppelter Ausführung einzureichen.

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Eine Entlohnung erfolgt nicht. Für Beurlaubungen während des Betriebspraktikums gelten die Ausführungsvorschriften über Unterrichtszeiten, zur Befreiung von der Schulpflicht und für die Beurlaubung vom Besuch des Unterrichts.

Die Schülerinnen und Schüler suchen (evtl. mit Unterstützung der Eltern) bis zum Ende der Sommerferien einen Praktikumsbetrieb, der ihren beruflichen Interessen entspricht. Hierzu erhalten die Schüler ein Original des Praktikumsvertrages, das sie korrekt ausgefüllt, gestempelt und unterschrieben den Klassenlehrern bis zum **28. 08. 2020** übergeben. Der Name des Schülers, der Stempel der Firma, die Tel.-Nr. sowie der Name des betrieblichen Betreuers müssen deutlich lesbar sein. Der Praktikumsort muss mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Land Berlin erreichbar sein. Sind diese Anforderungen erfüllt, erhalten die Schülerinnen und Schüler einen von der Schulleitung unterzeichneten Praktikumsvertrag zurück, den sie dann an den Praktikumsbetrieb weiterleiten müssen. Das zweite Vertragsexemplar verbleibt in der Merian-Schule.

Die Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrganges, die den gymnasialen Bildungsweg an unserer Schule absolvieren wollen, sollten sich um studienorientierte Betriebe/Institutionen bemühen.

Weitere Einzelheiten über die Ziele, Inhalte und den Ablauf des Betriebspraktikums erfahren Sie in den nächsten Elternversammlungen bzw. von den Klassenlehrern.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Fachleiter Wirtschaft-Arbeit-Technik

Bestätigung der Kenntnisnahme: